

Herrn

Willi Pohlmann

Bochumer Straße 26

4690 Herne 1



4420 COESFELD
 ALTE MÜNSTERSTR. 9
 TEL. (02541) 3993
 TAG 16.11.1989

GESCH. B. NR. :
 (BITTE STETS ANGEBEN)

Betr.: Änderung der Berufsordnung für die
 öffentl. best. Vermessungsingenieure NW

Sehr geehrter Herr Pohlmann!

In Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender des federführenden Ausschusses für Innere Verwaltung in o.b. Angelegenheit wende ich mich an Sie. Ich bin seit 1967 in Coesfeld als öffentl. best. Vermessungsingenieur zugelassen. Seit Beginn der siebziger Jahre bis etwa 1982 beschäftigte ich 4 vermessungstechnische Fachkräfte. Messgehilfen und Auszubildende hinzugerechnet waren in meinem Büro 10 Personen beschäftigt. Als zu Beginn der Achtziger Jahre die allgemeine Auftragslage schrumpfte, stieg bis in die jüngste Zeit die Zahl der Neuzulassungen von öffentl. bestellten Vermessungsingenieuren in den Städten des Münsterlandes erheblich an. Verständlicher Weise müssen auch alle diese Berufskollegen bei der Vergabe von z. B. öffentlichen Aufträgen berücksichtigt werden. Die geschilderte Situation hatte bei mir zur Folge, daß die Auftragslage sich derart verschlechterte, daß bei mir nur noch eine vermessungstechnische Fachkraft tätig ist. Zusammen mit einem Messgehilfen und einem Auszubildenden beschäftige ich z.Zt. nur noch 3 Personen.

Ich möchte mit dem zuvor Gesagten folgendes zum Ausdruck bringen: Wenn sich schon zu viele öffentl. best. Vermessungsingenieure mit den zur Zeit geltenden Zulassungsvoraussetzungen eine geringer gewordene Zahl an Aufträgen teilen müssen, ist es mir umso unverständlicher, daß durch die Änderung der Berufsordnung nun die Zulassungsvoraussetzungen erleichtert werden. Das bedeutet: Die Zahl der öffentl. best. Vermessungsingenieure steigt weiter an. Weitere Entlassungen von Mitarbeitern in den bestehenden Büros scheinen mir unausweichlich.

Unverständlich ist es mir ebenso, daß die Qualität der Ausbildung herabgesetzt wird, wo doch die Anforderungen an den Beruf des ö.b.Verm.Ing. sei es im fachtechnischen Bereich, sei es im verwaltungsrechtlichen Bereich oder im betriebswirtschaftlichen Bereich gewachsen sind.

Ich bitte Sie daher sehr, diese Gedankengänge bei den Beratungen zur Änderung der Berufsordnung zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß!